

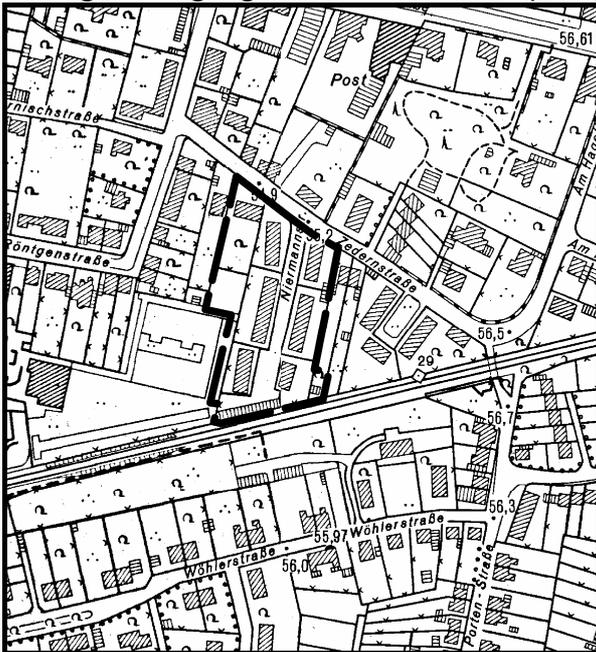
Amtliche Bekanntmachungen

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:
montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 196 „Niermannstraße“ – Stadtteil Stadtmitte -
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 den Bebauungsplan Nr. G 196 „Niermannstraße“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte
Beb.-Plan Nr.: G 196
Bezeichnung: Niermannstraße
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Bebauungsplan Nr. G 196 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan Nr. G 196 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) –BauGB- kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. G 196 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus Rathäuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 04.07.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW - MG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV.NW. S. 332, ber. S. 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV.NRW. S. 263) weist die Meldebehörde (Bürgerbüro) darauf hin:

1. In folgenden Fällen besteht das Recht, **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zu erheben :

a) Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NW).

Im Hinblick auf die vorgezogene Neuwahl des Bundestages am 18. September sollten etwaige Widersprüche umgehend - jedoch spätestens bis zum 20. Juli 2005 - erhoben werden !

b) Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren (§ 35 Absatz 2 MG NW).

2. In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde nur mit ausdrücklicher **EINWILLIGUNG** der Betroffenen zulässig:

a) Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften (z.B. Stadtrat) sowie Presse und Rundfunk (§ 35 Absatz 3 MG NW),

b) Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Absatz 4 MG NW).

Widersprüche gegen die Datenweitergabe und Einwilligungen zur Weitergabe von Daten nimmt das Bürgerbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 3, Grevenbroich-Stadtmitte entgegen. Ein entsprechender Vordruck wird hierfür bereitgehalten.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr und
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr

Grevenbroich, den 29.06.2005

Der Bürgermeister
In Vertretung
Barbara Kamp
Beigeordnete

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Grevenbroich über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Friedhelm Leese hat die Niederlegung seines Mandates erklärt. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Herr Norbert Wirxel
Kirchplatz 19
41516 Grevenbroich

aus der Reserverliste der UWG als Nachfolger von Herrn Leese in den Rat der Stadt Grevenbroich nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären (§ 39 KWahlG).

Grevenbroich, den 30.06.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister als Wahlleiter

Der Bürgermeister gratuliert

zur Goldhochzeit im Juli 2005

Herrn Wilhelm Moll und
Frau Margareta geborene Hirtz
Tag der Eheschließung 09.07.1955

Herrn Hermann Gram und
Frau Margarete geborene Eichner
Tag der Eheschließung 23.07.1955

Herrn Walter Born und
Frau Elfriede geborene Schilson
Tag der Eheschließung 30.07.1955

Gratulation zum Dienstjubiläum

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde gratulierten Bürgermeister Axel J. Prümm und Personalratsvorsitzende Anneliese vom Scheidt am vergangenen Freitag langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.



v.r.: Helga Frölich, Edith Schmautz, Hildegard Amian, Eveline Seidl, Uwe Vossen, Bürgermeister Axel J. Prümm, Bernhard Möbius, Horst Krüppel, Willi Horn, Personalratsvorsitzende Anneliese vom Scheidt, Michael Phillipp.

Veranstaltungskalender

bis **31. August 2005 Skulpturenausstellung „Tonskulpturen“ von Jutta Lutz, Schloss Hülchrath**, täglich geöffnet, Infos unter Tel.: 02181/659-697

bis **30. September 2005 Skulpturenausstellung „Steine im Rosengarten“ von Dieter Bösebeck, Kloster Langwaden**, täglich geöffnet, Infos unter Tel.: 02181/659-697

bis 24. Juli 2005 11.30 Uhr Malerei – Ausstellung „Sinnliches Farbenspiel“ von Ulrike Kröniger, Haus Hartmann. Malerei und Grafik, Öffnungszeiten: Di - Do 16 – 18 Uhr, So 11.00 – 16 Uhr, Info unter Tel.: 02181/659-697

Sa. 9. Juli 2005 10 - 17 Uhr Tag der offenen Bücherei und Büchertrödel, Stadtbücherei im Stadtpark, Info unter Tel.: 02181/608-644 oder 608-643

Sa. 9. Juli 2005 14 Uhr „Entente Florale“ Fahrradtour, Fahrradtour durch die **Erftaue Süd**, Info unter Tel.: 02181/608-424

Sa. 9. Juli 2005 14 Uhr „Entente Florale“ Fahrradtour, Fahrradtour durch die **Erftaue Nord**, Info unter Tel.: 02181/608-424

Sa. 9. Juli 2005 16 - 18 Uhr Münz-Tauschtag Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich Elsen, Düsseldorfer Str. 47

Fr. 15. Juli 2005 23 - 02 Uhr „Harry Potter after midnight“, Bücherstube Krause. Anlässlich der Neuerscheinung der englischen Fassung von „Harry Potter and the half-blood prince“. Verkauf ab 24 Uhr, Info unter Tel.: 02181/63774

Sa. 30. Juli 2005 19.30 Uhr „Kuhfladenlotto“, Sportanlage Wevelinghoven, Hemmerdener Weg, mit DJ Marc Pesch

Fr. 5. August 2005 18.00 Uhr Kubanische Nacht, Schloss Hülchrath, Info unter Tel.: 02181/659-697

Sa. 6. August 2005 13 - 18 Uhr Sportveranstaltung Alt-Herren Turnier, Sportanlage Frimmersdorf, SG Frimmersdorf / Neurath 1924/62 e.V.

Sa. 6. August 2005 10 - 17 Uhr Tag der offenen Bücherei II und Büchertrödel, Stadtbücherei im Stadtpark, Info unter Tel.: 02181/608-644 oder 608-643

Sa. 13. August 2005 16 - 18 Uhr Münz-Tauschtag Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich Elsen, Düsseldorfer Str. 47

Kultur News

Kulturinteressierten haben die Möglichkeit, sich per E-Mail regelmäßig Informationen über alle kulturellen Veranstaltungen zusenden zu lassen. Wir teilen Ihnen Ausstellungs-, Vortrags- und Lesungstermine mit und benachrichtigen Sie über den Vorverkaufsbeginn für die Veranstaltungsreihen „Kultur Extra“, „Kultur Plus“, Bühnenauftritte und Klassikkonzerte. Wir möchten auch versuchen, mit inhaltlichen Informationen Ihr Interesse an den Veranstaltungen zu wecken. Senden Sie Ihre E-Mail Adresse an: Elke.Wowra@Grevenbroich.de und Sie bekommen alle aktuellen Veranstaltungsinfos per Newsletter zugesandt.

regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege oder den Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das **„grüne Klassenzimmer“**, Tel.: 02181/608-424

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, jeden 1. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt, von-Bodelschwingh-Straße 5, jeden 1. Freitag im Monat um 20.00 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags - donnerstags 19.30 Uhr,

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 –18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81

Weitere Selbsthilfegruppen in Grevenbroich:

Osteoporose-Selbsthilfegruppe 02181/601 5364

Offener Rauchertreff 02181 - 601 5364

Rheumaliga im Kreisgesundheitsamt 02181 - 601 5381

Offener Selbsthilfetreff 02181 - 601 5381

Freie Selbsthilfegruppe Angst-, Sucht und Depressionen 02181 - 601 5381

Stillfrühstück im Kreisgesundheitsamt 02181-601 5364